

## PfarrerinnenTag der EKHN 12. März 2008

*Elisabeth Hartlieb*

### **Rechtfertigung**

*Zur gendersensiblen Lektüre eines evangelischen Fundamentalartikels<sup>1</sup>*

#### **Einleitung:**

Sich feministisch-theologisch mit der Rechtfertigungslehre auseinanderzusetzen, bedeutet, sich auf ein Feld zu begeben, das von verschiedenen Seiten umstritten ist und wo jede Äußerung mit Missverständnissen oder Angriffen aus verschiedenen Lagern rechnen muss.

Zuerst einige Schlaglichter auf das Feld, auf dem wir uns bewegen:

#### **Lehraussage zur Soteriologie oder Fundamentalartikel?**

Am Reformationsfest 1999 wurde die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigung (GE) unterzeichnet, die gerade auch unter akademischen Theologen heftig umstritten war. Kontrovers war dabei in der weniger die Frage, ob denn der Rechtfertigungslehre überhaupt noch eine Bedeutung zukomme, vielmehr ging es um den Streit über das angemessene Verständnis und ob dieses in der GE gewahrt werde oder nicht.

Ist die Rechtfertigungslehre eine angemessene, spezifisch protestantische Gestalt der Soteriologie (ein mögliches Modell neben anderen möglichen) oder ist sie eine charakteristische Art und Weise, überhaupt Theologie zu formulieren, *die* Gestalt reformatorischer Theologie, an der sich zumindest aus protestantischer Sicht die evangelische Identität entscheidet?

#### **Maßstab der Rechtgläubigkeit?**

Wo die Rechtfertigungslehre zum „Fundamentalartikel“ der Kirche wird, wird dieser theologischen Lehraussage also die Qualität und Relevanz zugesprochen, dass von ihrer Geltung das Bestehen der Kirche abhängt (*articulum stantis et cadentis ecclesiae*), wobei dann immer mitzuhören ist: Es geht um das Bestehen der *wahren Kirche*. Es geht also „ums Eingemachte“ und zugleich um ein Theologieverständnis, das die Dimension des Unbedingten mit der Unterscheidung von wahrer und falscher Lehre verbindet. Als Maßstab orthodoxer Theologie wurde die Rechtfertigungslehre gegen feministische Theologie ins Feld geführt. Als die feministische Theologie sich zu Wort meldete, war, wie wohl viele von Ihnen sich erinnern, bei vielen Kritiken die Dimension der Unbedingtheit einschließlich des Häresievorwurfes im Spiel. Wurde ihr doch genau der Vorwurf gemacht, dass sie die Grunderkenntnis reformatorischer Theologie, die Rechtfertigung des Sünders verdunkle. Deutlich ist das an der

#### **Stellungnahme der nordelbischen Bischöfe zum Thema »Feministische**

#### **Theologie« zu erkennen:**

*„9. Es genügt also nicht, unter Umgehung des Gekreuzigten allein am Leben des auferstandenen Christus teilhaben zu wollen. Wenn dies auch noch als Teilhabe am »Lebensborn der*

<sup>1</sup> Die Bezeichnung „Fundamentalartikel“ bezieht sich hier auf die Rede vom *articulus stantis et cadentis ecclesiae* im Sinn der Schmalkaldischen Artikel. Die Rechtfertigung ist nach Ernst Wolf deshalb das Materialprinzip der Reformation, weil sie als Zusammenfassung und Mitte der neuen Christuserkenntnis fungiere (vgl. Wolf, Rechtfertigungslehre a.a.O., 283).

*Natur« verstanden wird, ist wiederum die Grenze legitimer Theologie überschritten. Denn im christlichen Verständnis des Menschen bildet zwar die Schöpfung (1. Mose 1,31: »Siehe, es war sehr gut«) die Grundlage, aber die Sünde des Menschen die Mitte. Es gibt kein Menschsein ohne Sünde und keine Heilserfahrung abseits von Vergebung der Sünden. Wo »feministische Theologie« Emanzipation und Integration als Selbstbefreiung deutet und für Frauen die Sünde ausblendet (»ich bin gut, ich bin schön«), liegt ein Menschenbild vor, das zu dem der Bibel im Gegensatz steht.“<sup>2</sup>*

In dieser bischöflichen Stellungnahme wurde explizit Elisabeth Moltmann-Wendels feministische Reformulierung der Rechtfertigungsaussage mit dem Vorwurf zitiert, hier werde das Sündersein des Menschen ausgeblendet.

### **Inbegriff androzentrischer Verblendung und rückwärtsgewandter Dogmatik**

Für die feministischen Theologinnen wiederum lieferte diese Erklärung im Gegenzug den Beweis dafür, wie androzentrisch verzerrt und frauenfeindlich die herkömmliche Theologie sich gerierte, deren anthropologische Grundaussage darauf hinauslaufe, dass das Wesen des Menschen in seinem Sündersein bestehe. Der Gesprächsfaden zwischen der herrschenden akademischen und kirchlichen Theologie auf der einen, feministischer Theologie auf der anderen Seite war äußerst gespannt und oft genug fungierte die Rechtfertigungslehre als Schibboleth für beide Seiten: Elisabeth Moltmann-Wendels feministische Reformulierung „*Ich bin ganz, ich bin gut, ich bin schön*“ wirkte insofern provokativ, als sie mit dieser geschlechtsspezifisch konkretisierten Entfaltung des Satzes „*Ich bin gerecht vor Gott*“ bei den herkömmlichen Dogmatikern als häretisch oder zumindest dogmatisch unterbestimmt durchfiel und bei den feministischen Theologinnen in Verdacht geriet, protestantische Dogmatik feministisch einzukleiden und den radikalen Neuanfang feministisch-theologischen Denkens abzuschwächen. Von Rechtfertigung aus Glauben zu sprechen galt als Kennzeichen einer konservativen, abgehobenen männerdominierten Mehrheitstheologie, die rückwärts gewandt damit beschäftigt sei, ihre Energie in inzwischen unverständlich und eigentlich auch irrelevant gewordene Lehrstreitigkeiten zu investieren wie dem Projekt der GE.

### **Unbiblischer Dogmatismus und Antijudaismus**

In dieser kritischen Linie stehen auch die Äußerungen Klara Buttings zur Rechtfertigungslehre, die sie im Zusammenhang ihres Vortrages zum Zorn Gottes auf dem Pfarrertag der EKHN im letzten Jahr aufgeworfen hat:

Klara Butting hat, soweit ich sehe, zwei klare, mit einander in Zusammenhang stehende Kritikpunkte an der Rechtfertigungslehre:

1) Sie wirft der Rechtfertigungslehre vor, dass sie eine Allgemeinheit des Sünderseins lehre, in der es nicht mehr möglich sei, Opfer und Täter klar voneinander zu unterscheiden. Dies führe zu einer Tilgung aller Rache- und Gerichtsaussagen z.B. in den Psalmen

---

<sup>2</sup> D. Peter Krusche, D. Karlheinz Stoll, Dr. Ulrich Wilckens, Stellungnahme der nordelbischen Bischöfe zum Thema »Feministische Theologie«, Hamburg/Schleswig/Lübeck, 1. Juli 1985. Veröffentlicht u. a. im Deutschen Allgemeinen Sonntagsblatt 15. 2. 87; s. dazu Elisabeth Moltmann-Wendel, *Ich bin gut, ganz und schön*, in: H. M. Gutmann u. a. (Hg.), »Er stösst die Gewaltigen vom Thron . . .«, Festschrift für Hannelore Erhart, Berlin 1987, 44-51.

2) Die Sehnsucht nach Erlösung der Leidenden werde verdrängt, den Opfern von Ungerechtigkeit werde die Stimme verweigert und so verkümmere die Rechtfertigung zur Gerechtersprechung von Sündern/Sünderinnen d.h. sie bleibe auf das SünderInnensein fixiert und verhindere ein Engagement für Gerechtigkeit.

Buttings Kritik an der Rechtfertigungslehre hat ihr positives Pendant in der Aussage, dass der Schlüssel der paulinischen Rechtfertigungslehre die faktische Gerechtmachung der Sünder/innen sei, da Gottes Gerechtigkeit ein positives Handeln sei, das Entrechtete aufrichte.

### **Zusammenfassung der Diskussionslage**

Wir haben also nun einen Sachstand, den ich folgendermaßen skizzieren will:

In der kirchlichen und akademischen Mainstream-Theologie finden sich zahlreiche, dogmatisch differenzierte Anknüpfungen und Reformulierungen der lutherischen Rechtfertigungslehre, die als Kern der reformatorischen Theologie gilt und die gerade im Zusammenhang mit der Kontroverse um die GE wieder zum Ausweis des protestantischen Profils geworden ist.

Auf der Seite der Kritiker und Kritikerinnen treffen sich die aus der linksbarthianischen Traditionen kommenden Debatten um Evangelium und Gesetz bzw. Gesetz und Evangelium mit den Neuansätzen zur Interpretation von Paulus und mit befreiungstheologischer Kritik an einem lutherischen Heilsindividualismus der billigen Gnade und an einem hochproblematischen Sündenbegriff, der als Zentrum der *conditio humana* betrachtet werde.

Die feministischen Auseinandersetzungen mit der Rechtfertigung, wie sie Elisabeth Moltmann-Wendel, Bärbel Wartenberg-Potter, Helga Kuhlmann unternommen haben, sind dabei oft zwischen die Fronten geraten: Sie wurden von der akademischen Theologie mehr oder weniger massiv kritisiert bzw. ignoriert, von feministischer Seite war das Interesse ebenfalls ambivalent.

Ich meine indessen und beziehe mich dabei gerade auf Kuhlmann, Wartenberg-Potter und Moltmann-Wendel, dass eine gendersensible Reformulierung der Rechtfertigungslehre notwendig und theologisch wichtig ist. Zum einen müssen Verzerrungen und Missverständnisse aufgedeckt werden, die aus falschen Universalisierungen bzw. latenten Androzentrismen herrühren bzw., die durch eine Ausblendung weiblicher Lebenskontexte provoziert werden. Zum anderen müssen veränderte Lebensbezüge von Frauen wie Männern heute bedacht werden, wenn das theologische Potential der Rechtfertigungslehre für die Gegenwart zum Leuchten kommen soll. In einem ersten schritt verlangt dies, die Rechtfertigungslehre selbst in ihren historischen Bezügen wahrzunehmen, also Luthers theologische Erkenntnis zu rekontextualisieren um diese dann für die Gegenwart gendersensibel zu rekonstruieren.

### **Ein Blick auf die theologische Landkarte der Rechtfertigungslehre**

#### **Luther rekontextualisieren**

Um Luthers Rechtfertigungslehre zu verstehen, kann sie nicht nur mit der gegenwärtigen Paulusexegese kritisch konfrontiert werden, sie muss als Auseinandersetzung mit dem

altgläubigen Modell der Gnadenlehre des 16. Jahrhunderts gelesen werden, von der sie sich absetzt.<sup>3</sup>

Rechtfertigung gilt hier als ein Teilmoment eines umfassenden Heilsgeschehens von der Schöpfung bis zum Weltende. In diesem Geschehen hat Gott in Christus die Kirche als Gemeinschaft gegründet, die als Bollwerk gegen das Böse dient und die einzelnen Menschen zum Heil und Leben nach Gottes Willen führt. Dies geschieht nicht allein durch die Taufe sondern durch einen das ganze Leben umfassenden Prozess, der in dem durch die Sünde geschwächten Mensch dank der vorlaufenden Gnade Gottes initiiert wird und den dieser dann beschreitet. Der Glaube gibt dabei die Orientierung und wird in der tätigen Liebe sich selbst und anderen anschaulich. Eventuelle Rückfälle in diesem Prozess, in dem der Glaube stetig wächst und stärker wird, werden durch das Sakrament der Buße behoben. Die individuelle Schwäche einzelner wird durch das Heilswerk Christi, das die Kirche vermittelt und durch den insgesamt in der Kirche vorhandenen Schatz der Heiligen ausgeglichen. Gerechtfertigt wird das ganze Leben der Glaubenden und somit kommt dieser Prozess auch erst am Ende des irdischen Lebens und vor Gottes Gericht zum Abschluss.

Dieses Modell hat den Vorteil relativ großer Erfahrungsnähe sowie der engen Verbindung von Glaube und aktivem, intentionalem Handeln. Eine große Schwäche liegt darin, dass mit der Unabgeschlossenheit der Rechtfertigungsprozesses eine große Unsicherheit über den Ausgang des Lebens besteht, der im Zusammenhang mit dem Bild des zornigen, strafenden Gottes individuell zu großen Ängsten führte: Unsicherheit über das Urteil Gottes über das eigene Leben, Ungewissheit über den Handlungserfolg des in der Liebe tätigen Glaubens und damit letztlich Ungesicherheit über den Wert des eigenen Lebens als ganzem.

Luther selbst hat diese Unsicherheit existentiell durchlebt und theologisch bearbeitet. Seine theologische Erkenntnis ist nicht zu trennen von der existentiellen Dimension, in der diese Erkenntnis eingebettet ist. Die Entstehung der protestantischen Kirchen verdankt sich historischen Auseinandersetzungen, deren Kern ein theologischer Neuaufbruch ist bildet: die Kritik des Ablasses durch Martin Luther und seine Neuformulierung der Rechtfertigung des Sünders/der Sünderin in Abgrenzung von der mittelalterlichen Gnadenlehre. Die existentiellen Glaubenszweifel des Augustinermönches und Doktors der biblischen Theologie Martin Luther wie deren Überwindung führten Luthers zu einer neuen und eigenen Theologie, deren Zentrum die theologische Formulierung und Entfaltung dessen darstellt, was Luther selbst im Rückblick als Entdeckung der Gerechtigkeit Gottes auf den Punkt gebracht hat.

*„Währenddessen war ich in jenem Jahr schon wieder zum Psalter zurückgekehrt, um ihn von neuem auszulegen<sup>4</sup>, im Vertrauen darauf, daß ich durch meine Vorlesungen über die Briefe des Hl. Paulus an die Römer<sup>5</sup> und Galater<sup>6</sup> und den Brief an die Hebräer<sup>7</sup> geübter geworden*

---

<sup>3</sup> Zum Folgenden vgl. Dietrich Korsch, Glaube und Rechtfertigung, in: Albrecht Beutel (Hg.), Lutherhandbuch, Tübingen 2005, 372–381.

<sup>4</sup> 1. Psalmenvorlesung: Dictata super Psalterium (1513-16). WA 3, 11-652; 4, 1-462; Ergänzungen: WA 9, 116-121; 31/I, 464-480; verbesserte Neuedition Ps 1-15: WA 55/I 1-288. WA 55/II, 1-174.

2. Psalmenvorlesung: Operationes in Psalmos (1519-21). WA 5, 19-673. Nachträge und Berichtigungen: 674-676. Neuedition und Kommentierung Ps 1-10: AWA 2.

<sup>5</sup> Römerbriefvorlesung (1515/16). WA 56, 3-154.157-528.

<sup>6</sup> Galaterbriefvorlesung (1516/17). WA 57 (2. Abt.), 5-49.53-108.

sei. Gewiß war ich von einer wunderbaren Sehnsucht ergriffen gewesen, Paulus in seinem Brief an die Römer zu verstehen. Aber bisher war mir nicht etwa kaltes Herzblut hinderlich gewesen<sup>8</sup>, sondern ein einziges Wort, das in Kap. 1 [V. 17] steht: Gottes Gerechtigkeit wird in ihm [dem Evangelium] offenbart. Denn dieser Begriff der Gerechtigkeit Gottes war mir [geradezu] verhaßt, weil ich durch Sprachgebrauch und Gewohnheit aller Doktoren gelehrt worden war, ihn philosophisch zu verstehen, als die sogenannte formale oder aktive Gerechtigkeit<sup>9</sup>, durch die Gott gerecht ist und die Sünder und Ungerechten bestraft. Ich aber, der ich, obwohl ich als untadeliger Mönch lebte, mich vor Gott als Sünder mit einem äußerst unruhigen Gewissen fühlte und nicht darauf vertrauen konnte, er sei durch meine Genugtuung versöhnt, liebte nicht, sondern haßte den Gott, der gerecht ist und die Sünder bestraft; und ich war, wenn nicht in einer stummen Gotteslästerung, so doch wenigstens in gewaltigem Murren gegen Gott empört und sagte: Als ob es noch nicht genug wäre, daß die armen Sünder, die durch die Erbsünde ewig verloren sind, durch das Gesetz des Dekalogs mit aller Art von Unglück bedrückt werden, ohne daß Gott durch das Evangelium Leid zu Leid fügte und auch durch das Evangelium seine Gerechtigkeit und seinen Zorn gegen uns richtete! So tobte ich mit wildem und verwirrtem Gewissen, setzte aber trotzdem in meinem Trotz dem Paulus an dieser Stelle [des Römerbriefes] zu, weil ich aufs heftigste zu wissen begehrte, was der Hl. Paulus wollte. Endlich achtete ich durch Gottes Erbarmen, in meinem tage- und nächtelangen Nachsinnen, auf die Verknüpfung der Worte, nämlich: Gottes Gerechtigkeit wird in ihm [dem Evangelium] offenbart, wie geschrieben steht: Der Gerechte lebt aus dem Glauben. Da begann ich zu verstehen, daß die Gerechtigkeit Gottes eine solche ist, durch die der Gerechte durch Gottes Gabe lebt, nämlich aus dem Glauben, und dies sei der Sinn: Durch das Evangelium wird die Gerechtigkeit Gottes offenbart, nämlich die passive, mit der uns der barmherzige Gott durch den Glauben rechtfertigt, wie geschrieben steht: Der Gerechte lebt aus dem Glauben. Jetzt fühlte ich, ich sei ganz und gar neugeboren und durch die offenen Tore ins Paradies selbst eingetreten. Da zeigte sich mir sogleich ein anderes Gesicht der ganzen Schrift. Ich ging dann die Schriften [die Heilige Schrift] durch, wie ich sie im Gedächtnis hatte, und beobachtete auch das Entsprechende in anderen Begriffen wie Werk Gottes, d. h. was Gott in uns tut, Kraft Gottes, mit der er uns stark macht, Weisheit Gottes, mit der er uns weise macht, Stärke Gottes, Heil Gottes und Ehre Gottes. Mit wieviel Haß ich also bisher das Wort »Gerechtigkeit Gottes« gehaßt hatte, mit soviel Liebe rühmte ich nun das mir lieblich gewordene Wort; so ist mir diese Stelle bei Paulus wirklich das Tor zum Paradies geworden. Später las ich Augustins Schrift über den Geist und den Buchstaben, in der ich wider Erwarten fand, daß auch er selbst die Gerechtigkeit Gottes ähnlich auslegt: als eine, mit der uns Gott bekleidet, während er uns rechtfertigt.<sup>10</sup> Und obwohl dies noch unzulänglich gesagt ist und über die Zurechnung noch nicht klar alles ausspricht, gefiel es mir doch, daß so die Gerechtigkeit Gottes, durch die wir gerechtfertigt werden, gelehrt wird.“<sup>11</sup>

---

<sup>7</sup> Hebräerbriefvorlesung (1517/18). WA 57 (3. Abt.), 5-91.97-238.

<sup>8</sup> Vergil, Georgica 2, 484.

<sup>9</sup> Aristoteles, Nikomachische Ethik V 5, 1130b.

<sup>10</sup> Augustin, De spiritu et littera (412) IX 15. CSEL 60, 167,7f.

<sup>11</sup> Martin Luther, Vorrede zum 1. Band der Gesamtausgabe der lateinischen Schriften, Wittenberg 1545, WA 54, 185,12-186,20.

Luthers Einsicht über die *iustitia passiva* bedeutet für das Modell der Soteriologie eine einschneidende Umstellung: Gottes Gnade wird zur einheitlich wirkenden Kraft, die den Glaubenden ganz und gar verändert. Das bedeutet aber auch, dass der Glaube allein schon das gesamte Gottesverhältnis ausmacht. Das Handeln innerhalb der irdischen Existenz ist lediglich die nachlaufende Darstellung dieser Wirklichkeit der göttlichen Gnade, nicht aber Teil ihrer Realisierung. So wird mit dem Geschenk des Glaubens, der dem Wort Gottes vertraut und so Gott in seiner Gottheit anerkennt, auch Gewissheit geschenkt und die quälenden Zweifel über das Heil können zurückgewiesen werden.

In dieser Konzentration auf den Glauben wird nun die Verbindung von Glaube und Handeln zur Problemstelle; das hat natürlich auch Luther schon gesehen. Er hat darauf zum einen mit dem bekannten Bild vom Baum und den Früchten reagiert. Der gute Baum bringt quasi automatisch gute Früchte hervor d.h. der im Glauben gerechtfertigte Sünder handelt äußeren ohne Zwang in der Liebe zu Gott und dem Nächsten. Dieses Bild kann jedoch die Problematik des intentionalen, regelgeleiteten Handelns nicht erfassen. Zum anderen macht Luther Andeutungen darüber, dass im Glauben neue Dekaloge gebildet werden, ein Hinweis, der für die Ethik wenig beachtet worden ist.

Die Schwierigkeiten der Verbindung von Glaube und Tun manifestieren sich denn auch schon sehr bald in den dogmatischen Auseinandersetzungen um den *tertius usus legis*. Die konsequente Konzentration auf den Glauben und die Passivität des Menschen bezüglich seines Heils in der lutherischen Theologie im Sinne der Formel „Glaube ohne (Gesetzes-)Werke“ erklären sich aus den vorgenommenen Abgrenzungen gegenüber der recht subtilen theologischen Position des Tridentinums wie auch gegenüber der reformierten Tradition des Calvinismus.

### **Theologische Konsequenzen**

Welche prägenden theologischen Konsequenzen haben sich aus dieser Umstellung in der lutherischen Theologie ergeben?

– Im **Gottesbild**: Die Frage nach dem gnädigen Gott, die für Luther so entscheidend war, wurde überzeugend beantwortet.<sup>12</sup> Hier war Luthers Theologie ausgesprochen „erfolgreich“. Die theologische Wirkungsgeschichte hat mit der Botschaft der Rechtfertigung aus Glauben das Bild des gnädigen, barmherzigen Gottes der Liebe verbunden und in weiten Teilen der kirchlichen Verkündigung die Rede vom Zorn Gottes nur noch als überholte und zu kritisierende Redeform fallengelassen.

– Im **Sündenbegriff**: Die Rechtfertigungslehre hat den Begriff der Sünde

- universalisiert im Sinne einer umfassenden, vorintentionalen Verstrickung oder Macht, in der Menschen sich vorfinden,
- radikalisiert im Sinn einer vollkommenen Erfüllung aller Gebote,
- verinnerlicht im Sinn einer Erfüllung von Herzen d.h. aus freiwilligem Antrieb, nicht um einer externen Strafe oder Belohnung willen.

---

<sup>12</sup> Vgl. Klaus Haacker, Wohin mit der Rechtfertigungslehre?, in: Siegfried Kreuzer/Johannes von Lüpke (Hg.), Gerechtigkeit glauben und erfahren. Beiträge zur Rechtfertigungslehre, Neukirchen-Vluyn 2002, 108-119 hier: 118.

- Die Rechtfertigung hat den **Begriff des Glaubens** mit dem der Gerechtigkeit Gottes identifiziert und damit ebenfalls verinnerlicht (mystisches Moment der Theologie Luthers). Insgesamt wird die göttliche Wirklichkeit des Glaubens nicht mehr wie im Modell der tridentischen Gnadenlehre im Handeln der Glaubenden realisiert („Glaube, der durch die Liebe tätig ist“), sondern die bei Gott (und nur bei Gott!) realisierte Wirklichkeit des Glaubens wird im Handeln nachfolgend dargestellt. Damit wurde zugleich das Problem der Sünde im Sinne eines ethischen Versagens und im Sinn der mehr oder minder intentionalen Verwicklung in das Böse in neuer Schärfe gestellt.<sup>13</sup>

- **Anthropologie:** Die Radikalisierung des Sündenbegriffs (Sünde als Erbsünde, Verlust der Tatsünde), die Kritik der auf das intentionale Handeln ausgerichteten *iustitia activa* und die Neubestimmung des Glaubens haben eine Anthropologie zur Folge, in der der Kern des Menschen durch ein seitens des Menschen als strikte Passivität bestimmtes von Seiten Gottes durch strikte Aktivität bestimmtes Verhältnis definiert wird. Weil alles Handeln zu einem frommen Werk der Selbstrechtfertigung instrumentalisiert werden kann (denn die Instrumentalisierung des Handelns, das nun nicht um der Liebe zum Nächsten willen erfolgt sondern um des eigenen Heiles willen, bildet den Kern der theologisch kritisierten Selbstrechtfertigung ) und die Abwehr aller Werkgerechtigkeit zum kontroverstheologischen Profil des Luthertums gehört, gelingt kaum noch eine unbefangene-positive Bestimmung menschlichen Tuns. Dies wird vor allem im Bereich der Sünde thematisiert und damit praktisch dort verortet. Damit wird eine positive Bewertung menschlichen Handelns umgehend mit Sündersein identifiziert.

Dabei ergeben sich durch die bürgerlichen Geschlechterstereotypen noch einmal spezifische Verschiebungen, die von der feministischen Theologie zu Recht kritisiert worden sind.

Denn die Rechtfertigungslehre kritisiert eine falsche menschliche Täterperspektive, nämlich die sogenannte Werkgerechtigkeit, spricht stattdessen die einzig legitime Täterperspektive Gott zu: Gott rechtfertigt die Sünder/innen, die sich in Bezug auf das Heil als passiv Beschenkte zu verstehen haben. Nun ist die Täterposition aktiv und damit eindeutig männlich besetzt.

Diese Zuspitzung ist m.E. sehr nachvollziehbar, wenn man die Rechtfertigungslehre wird situativ zurück bezieht auf Martin Luthers Situation und Anliegen.

Mit Klaus Haacker gesprochen: Luthers Entdeckung der Rechtfertigung aus Glauben ohne Werke ist die Antwort auf die Frage eines frommen Menschen, der um die Gewissheit der Vergebung ringt und dem es um die Überwindung der Anfechtung geht und der dabei als Maßstab die Messlatte des Gesetzesbruches anlegt.

Ich habe den Eindruck, dass die lutherische Rechtfertigungsdiskussion von einer Perspektive dominiert wird, in der Sünde sehr eng mit menschlichem Tätigsein assoziiert wird und die spezifische Situation der angefochtenen frommen Menschen, die Luthers Ausgangssituation war, nivellierend ausgeweitet wird. Menschliches Handeln steht damit sofort unter den Generalverdacht der Werkgerechtigkeit oder der Selbstrechtfertigung.

Zugleich ist diese Handeln unausgesprochen männlich codiert. Das Verhältnis zur Passivität erscheint ungeklärt, denn einerseits ist es die dem Menschen einzig

---

<sup>13</sup> Vgl. Haacker 2002, 119.

angemessene Haltung angesichts der Gerechtigkeit Gottes, die eine *iustitia passiva* ist. Andererseits ist Passivität an sich negativ, weil weiblich konnotiert.

Der Vorwurf von Klara Butting scheint mir in der Tat hier nicht ganz falsch: Vorausgesetzt wird hier ontologischer Sündenbegriff, der zwar umfassend-strukturell als Gefangensein in der Macht der Sünde gelesen wird, doch dieses Gefangensein in der Macht der Sünde tritt phänomenologisch nur als aktives Tätigsein in Erscheinung: als hybrider Versuch der Selbstrechtfertigung durch gute Werke bzw. eigene Leistung. Diese aktive d.h. männlich codierte Erscheinungsgestalt der Sünde wird zur paradigmatischen Erscheinungsgestalt. zum Unglaube des in sich selbst verkrümmten Menschen. Die weibliche codierte Dimension, die mit aktivem Tätigsein nicht angemessen erfasst wird, bleibt im Dunklen, sowohl was die Erscheinungsgestalt von Sünde betrifft wie auch hinsichtlich exemplarischer Konkretionen von Befreiung. Damit wird ein weiter, gemeinhin weiblich codierter Bereich menschlicher Erfahrungen und Verfasstheit ausgeblendet. In der Folge geht auch das Verständnis für bestimmte Perspektiven und Erfahrungen in biblischen Texten verloren wie die Rachepassagen in manchen Psalmen oder die Sicht auf das Gericht und das Richten Gottes als Aufrichten der Gerechtigkeit für die Ohnmächtigen..

### **Zuspitzungen der Rechtfertigungslehre im 20 Jahrhundert**

In der Wiederentdeckung der lutherischen Theologie zu Beginn des 20. Jahrhundert bei Karl Holl und in der Rückbesinnung auf die reformatorische Theologie nach dem 2. Weltkrieg bei Ernst Wolf, Hans-Joachim Iwand, Gerhard Ebeling, um nur einige sehr unterschiedliche Theologen dieser Generation zu nennen, wurde die Rechtfertigung nicht als eine soteriologische Speziallehre des Protestantismus gesehen, sondern als „Mitte und Grenze reformatorischer Theologie“ (Ernst Wolf)<sup>14</sup>. Für Wolf gehört die Rechtfertigungslehre nicht in den engen Kontext des *ordo salutis* sondern hat einen fundamentalen, christologischen Sinn dergestalt, dass das Heil dem Menschen und seiner Aktivität entzogen (*extra nos*) und in Christus (*pro nobis*) eine wirksame Neuschöpfung der Person erfolgt. Dabei betont Wolf die Wirksamkeit der Rechtfertigung im Sinn einer Gerechtmachung. Sein Bezugsrahmen für dieses Geschehen ist eine Sprachontologie oder Sprachtheologie, in der Christus das wirksame Wort Gottes<sup>15</sup>. Diese fundamentaltheologische Ausweitung und Zuspitzung der Rechtfertigungstheologie wirkt zugleich im Sinne einer Immunisierung bestimmter Elemente lutherischer Theologie gegen Kritik. Würde die Kritik daran doch bedeuten, das Fundament der reformatorischen Theologie und der Kirche insgesamt in Frage zu stellen. Diese Elemente umfassen die typische Zuordnung von Gerechtigkeit und Glaube entlang der Achse menschliche Passivität/göttliche Aktivität, die Betonung der Allgemeinheit der Sünde, die sich gegen jede Differenzierung sperrt, die Formel vom *simul iustus ac peccator* und die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium sowie eine Sühnetod- und Stellvertretungschristologie, die zum materialen Zentrum der Theologie wird.

---

<sup>14</sup> So der Titel des Aufsatz von Ernst Wolf, EvTh 9 (1949/50), 298–308, abgedruckt in: gerhard Sauter (Hg.), Rechtfertigung als Grundbegriff evangelischer Theologie. Eine Textsammlung, München 1989, 283–294.

<sup>15</sup> „*sola fide, propter Christum, per Christum, in Christo*“ Wolf 1949/50, 288.

## **Die Kritik der feministischen Theologie an der Rechtfertigungslehre Der Neuanatz Elisabeth Moltmann-Wendels<sup>16</sup>**

Gerade Elisabeth Moltmann-Wendel hat sich theologisch von der o.e. Interpretation der Rechtfertigungslehre auseinandergesetzt und will deren zentrales Anliegen, die bedingungslose und allumfassende Liebe Gottes im Alltag erfahrbar zu machen, nicht aufgeben. Doch sie hält gerade darum eine feministische Kritik und Neuformulierung für unabdingbar. Damit die „*Rechtfertigung als heilende Glaubenssicht gegen Daseinsangst*“<sup>17</sup> gerade von Frauen erfasst werden könne, übt Moltmann-Wendel Kritik an drei Problemstellen herkömmlicher Rechtfertigungslehre:

- 1) an der zentralen Rolle des zornigen Richter Gottes, den die Rechtfertigungslehre noch immer beschwöre.
- 2) an dem Sündenverständnis (insbesondere am Konzept der universalen Erbsünde und an der Identifikation von Sünde und Körperlichkeit, die die Frauen als das „Körpergeschlecht“ in spezifischer Weise trifft.)
- 3) an der „reinen Vertikalität“ der herkömmlichen Rechtfertigungslehre, also daran, dass allein die abstrakte, von aller sozialen Lebenswirklichkeit losgelöste Dimension der Gott-Mensch-Beziehung im Zentrum steht (also die Kritik dessen, was ich weiter oben „Heilsindividualismus“ genannt habe). Die Gewalterfahrungen von Frauen, die Ausbeutung und Verachtung weiblicher Körper, die ökonomische Benachteiligung und politische Benachteiligung im Vergleich zu Männern fallen, so die Kritik Moltmann-Wendels, aus der Reflexion der Gott-Mensch-Beziehungen heraus und machen diese abstrakt und farblos.

Die Themen des strafenden Gottes und des Heilsindividualismus habe ich bereits hinreichend angesprochen, hingegen will ich zur Kritik am Sündenverständnis einige Anmerkungen machen.

Moltmann-Wendel kritisiert die Zentralstellung, die die Sünde in der protestantischen Theologie einnimmt und die Universalisierung des Sündenverständnisses. Sündersein wird in der Regel als im Kern für alle identisches Streben danach verstanden, wie Gott sein zu wollen (Gen 3,4) als Hybris, und damit wird Sünde aktivisch verstanden. Aktivität ist nun männlich kodiert, d.h. mit diesem Sündenbegriff und seinen Konkretionen werden traditionelle Erfahrungen von Frauen, die passiv kodiert sind, nicht genügend in den Blick genommen oder ausgeblendet.<sup>18</sup> Hingegen wird Weiblichkeit mit einem Sündenbegriff eng verbunden, der die Unbotmäßigkeit des Leibes in Gestalt des sexuellen Begehrens als Paradigma menschlicher Sündhaftigkeit interpretiert.

Damit werden – und hier treffe ich mit der Darstellung Moltmann-Wendels – menschliche Möglichkeiten und Fähigkeiten sowie menschliche Körperlichkeit global und pauschal verurteilt. Auch Feministische Theologie verstehe, so Molt-

---

<sup>16</sup> Vgl. dazu Elisabeth Moltmann-Wendel, Gibt es eine feministische Rechtfertigungslehre?, Ev Th 60 (2000), 348-359, wo sie bereits früher angestellte Überlegungen ausführlich darlegt und auch auf entsprechende ältere Veröffentlichungen verweist.

<sup>17</sup> Moltmann-Wendel 2000, 350.

<sup>18</sup> Vgl. zur genaueren Entfaltung Judith Plaskow, Sin, Sex, and Grace, New York 1980, aber auch Christine Schaumberger/Luise Schottroff, Schuld und Macht. Studien zu einer feministischen Befreiungstheologie, München 1988.

mann-Wendel, Sünde vor allem als strukturelle Sünde. Im Unterschied dazu will sie auch feministisch-theologisch einen individuellen Sündenbegriff festhalten und so einen theologischen Ansatz bei der individuellen Person.

Der ursprünglich Ansatz der Rechtfertigungslehre sei es, „*Menschen aus ihren Lebensängsten zu befreien*“ und dies will Moltmann-Wendel konsequent im Blick auf die Situation von Frauen reflektieren. Die Lebensangst von Frauen rühre aus ihrem negativen Selbstbild.<sup>19</sup> Deshalb begann sie darüber nachzudenken, „was es heute für Frauen heißt, sich selbst anzunehmen“ und entwickelte ihren Leitsatz „*Ich bin gut, ich bin ganz, ich bin schön*“ aus Hans Joachim Iwands Lutherinterpretation, der davon spricht, dass die Liebe Gottes die Sünder schön mache.<sup>20</sup>

Dabei gelingt es Moltmann-Wendel, die Differenz zwischen weiblicher und männlicher Sozialisation deutlich zu machen: Gutsein als unerfüllbares weibliches und somit passives Ideal, das Schuldgefühle erzeugt und Tüchtigsein als männliches, aktives Ideal, das Leistungsdruck hervorbringt. Der Begriff der Annahme, den Moltmann-Wendel von Paul Tillich übernimmt und dessen psychologischen Hintergrund sie nicht ausblendet, leitet ihre Neuformulierung, in der das Gutsein Frauen vorbehaltlos und bedingungslos zugesprochen wird.

Die Reformulierung beruht für Moltmann-Wendel letztlich auf dem liebevoll verwandelnden Blick Gottes, der kreative Kräfte freisetzt zur Gestaltung der Welt. Die Vermittlung könne nicht allein durch Worte geschehen, sondern brauche Raum, Zeit, Menschen, „die diese Art Güte und Gutsein ausstrahlen, die in dieser Spannung von Ganzheit leben. die zu dieser verwandelnden Schönheit herausfordern.“<sup>21</sup> Dafür seien auch Rituale, Formen gelebter Spiritualität und Gemeinschaft nötig. Dann aber handle es sich nicht (mehr) um eine konfessionelle Lehre sondern eine ökumenische.

---

<sup>19</sup> „... wie schwer sich gerade auch Theologinnen damit taten, sich von Gott angenommen zu wissen. Sie waren gewöhnt, sich negativ zu sehen, ihre Fehler, ihre »Machen«, ihre ungeliebten Eigenschaften ins Auge zu fassen, und die Botschaft der Feministischen Theologie, dass sie unterdrückt und Opfer patriarchaler Strukturen seien, deformiert und ihres Selbstseins beraubt, verstärkte noch ihre trübe Sicht.“ Moltmann-Wendel 2000, 353.

<sup>20</sup> Vgl. Moltmann-Wendel 2000, 353f.

<sup>21</sup> Moltmann-Wendel 2000, 358.

## Der Entwurf Helga Kuhlmanns<sup>22</sup>

Ihr Entwurf bietet neue Facetten auf das Thema und wichtige Hinweise, die so den Neuansatz Moltmann-Wendels nicht einfach aufheben, aber transformieren und aktualisieren.

Sie macht auf die Zeitstruktur von Rechtfertigung aufmerksam, die nicht durch ein dualistisches Vorher- Nachher angemessen erfasst werden könne, sondern als Prozess in Spiralen.<sup>23</sup> Kuhlmann will die Rechtfertigung nicht in falscher Weise passiv verstehen sondern das Hören und die Bereitschaft der Aneignung der Liebe Gottes als Aktivität wahrnehmen. Daher spricht Kuhlmann von der *iustitia receptiva*. Zudem weist Kuhlmann daraufhin, dass bei dem Unternehmen, die Rechtfertigungserfahrung vor Gott mit dem Rechtfertigungsdruck heutiger Menschen (Frauen und Männer, wenn auch in genderspezifischer Weise) in Verbindung zu bringen, differenziert werden müsse: Die Veränderung von Schuldenerfahrungen in unserer Gesellschaft verlange neben Schuld auch Erfahrungen von Scheitern, Misslingen und Versagen zu berücksichtigen, psychologisch gesprochen den Wechsel von der Über-Ich-Problematik zur Narzissmus-Problematik und damit neben dem Begriff der Schuld den der Scham einzubeziehen.<sup>24</sup> Kuhlmann entfaltet die Bedeutung der Analogie der Gottesbeziehung und zwischenmenschlicher personaler Beziehungen, die sich bei Moltmann-Wendel angedeutet findet.<sup>25</sup>

Aus gendersensibler Sicht plädiert Kuhlmann dafür, Rechtfertigung nicht als Erlösung von dem zu verstehen, was als weiblich gelte, denn dies unterstütze die herkömmliche Verdrängung bzw. Abwertung des Weiblichen, sondern als dessen Würdigung.<sup>26</sup>

Letztlich müsse Rechtfertigungstheologie Differenzierungen, Konkretisierungen und Erfahrungsbezüge zulassen und damit formuliert auch Kuhlmann eine Absage an eine abgeschlossene, begrifflich abstrakte Rechtfertigungslehre und fordert ihre kontinuierliche gendersensible Entfaltung und Reformulierung.

Zum Abschluss fasse ich meine Überlegungen in Thesen zusammen:

---

<sup>22</sup> Helga Kuhlmann, Abschied von der Perfektion. Überlegungen zu einer „frauengerechten“ Rechtfertigungstheologie, in: Irene Dingel (Hg.), Feministische Theologie und Genderforschung. Bilanz – Perspektiven – Akzente, Leipzig 2003, 97–122.

Auch Kuhlmann verweist in ihrer feministisch perspektivierten Rechtfertigungslehre wie Elisabeth Moltmann-Wendel darauf, dass sie die christologischen Bezüge zur Debatte um Gewalt, Opfer und Versöhnung, zum Thema der Macht und der Ohnmacht Gottes nicht entfalten könne. Das gilt es indessen im Bewusstsein zu halten, um den Gesamtkontext der theologischen Veränderungen würdigen zu können.

<sup>23</sup> Kuhlmann 2003, 104.

<sup>24</sup> Kuhlmann 2003, 106.

<sup>25</sup> „Soziale Beziehungen sowie Selbst-Beziehung können zu Gleichnissen für die Gottesbeziehung werden. Für die hier relevante Frage bedeutet dies, dass eine Person den liebenden Blick Gottes auf sie selbst übernehmen lernt, dass sie lernt, indem sie der Stimme Raum gibt, sich selbst so anzuschauen, wie Gott sie anschaut.“

Kuhlmann 2003, 110. Kuhlmann betont dabei, dass Gottes liebender Blick keine Verdrängung von Unakzeptablem bedeute, sondern das Entstehen eines „Gefühls der Zuversicht und der Sicherheit“ (ebd.).

<sup>26</sup> Kuhlmann 2003, 116.

## Thesen:

### 1.

Die Verkündigung der Rechtfertigung aus Glauben hat ihren **Sitz im Leben in der Seelsorge** an angefochtenen Menschen. Situation und der Kontext der lutherischen Rechtfertigungslehre ist die **Situation des frommen Menschen in der Anfechtung** und die Frage nach der Gewissheit der Vergebung und damit der Geltung des Heilszuspruchs (*promissio*). Diese Situation scheint mir nur noch bedingt übertragbar auf die Gegenwart.

### 2.

Die Frage nach dem gnädigen Gott, die für Luther so entscheidend war, wurde überzeugend beantwortet. Die theologische Wirkungsgeschichte hat mit der Botschaft der Rechtfertigung aus Glaube das Bild des gnädigen, barmherzigen Gottes der Liebe verbunden und in weiten Teilen der kirchlichen Verkündigung die Rede vom Zorn Gottes nur noch als überholte und zu kritisierende Redeform fallengelassen.

### 3.

Die Rechtfertigungslehre hat den Begriff der Sünde

- universalisiert im Sinne einer umfassenden, vorintentionalen Verstrickung oder Macht, in der Menschen sich vorfinden,
- radikalisiert im Sinn einer vollkommenen Erfüllung aller Gebote
- verinnerlicht im Sinn einer Erfüllung von Herzen d.h. aus freiwilligem Antrieb, nicht um einer externen Strafe oder Belohnung willen.

### 4.

Die Rechtfertigung hat den Begriff des Glaubens mit dem der Gerechtigkeit Gottes identifiziert und damit ebenfalls verinnerlicht (mystisches Moment der Theologie Luthers). Insgesamt wird die göttliche Wirklichkeit des Glaubens nicht mehr wie im Modell der tridentischen Gnadenlehre im Handeln der Glaubenden realisiert („*Glaube, der durch die Liebe tätig ist*“), sondern die bei Gott (und nur bei Gott!) realisierte Wirklichkeit des Glaubens wird im Handeln nachfolgend dargestellt.

Damit wurde zugleich das Problem der Sünde im Sinne eines ethischen Versagens und im Sinn der mehr oder minder intentionalen Verwicklung in das Böse in neuer Schärfe gestellt.

### 5.

In der Anthropologie wirkt die Allgemeinheit des Sündenbegriffs pointiert als Bestimmung des Menschen unter dem Gesetz in doppelter Weise problematisch:

Sie wirkt sich erstens als Identifizierung von Aktivität und Sündersein aus und stellt demgegenüber Glaube und Gerechtigkeit Gottes unter die Signatur menschlicher Passivität. So wird die Frage der Möglichkeit aktiver menschlicher Mitarbeit an der Durchsetzung der göttlichen Gerechtigkeit wird als Werkgerechtigkeit denunziert. Sie verhindert interne Differenzierungen im Sündenverständnis wie die Unterscheidung von Opfern und Täter/innen. Damit kann die Schuld von Täter/innen kann

nicht konkret benannt werden und ebenso wenig das Leid und der Schmerz der Opfer in Hoffnung auf konkrete Aufrichtung göttlicher Gerechtigkeit.

Beides verschärft die ethische Frage nach dem neuen Leben in der Gerechtigkeit und das Problem des ethischen Versagens der Glaubenden.

6.

Die Kritik feministischer Theologie an der Rechtfertigungslehre wie auch der Häresievorwurf gegenüber feministischen Aktualisierungen und Reformulierungen hängt m.E. an dem ungeklärten Umgang mit den Zuschreibungen aktiv/passiv, die in der Regel nach der Zuordnung Aktivität/Werkgerechtigkeit/Leistung/Sünde/Mensch und Passivität/Glaube/Gerechtigkeit/Gott erfolgt.

So wird die feministische Kritik an der Sündenlehre wie auch Moltmann-Wendels Aktualisierung der Rechtfertigungsbotschaft im Kontext einer frauenabwertenden Schuldkultur auf dem Hintergrund des oben skizzierten aktiven Sündenverständnisses und passiven Gerechtigkeitsbegriffs gelesen und verurteilt.

7.

Dagegen betrachte ich die Aktualisierung von Moltmann-Wendel als inspirierenden Ansatz, der mit gewandelten Weiblichkeitskonzepten (starke Frauen) modifiziert werden kann und muss z.B. im Sinne von Kuhlmanns Auseinandersetzung mit dem Perfektionismusanspruch unserer Gesellschaft, der sich bei Männern und Frauen in unterschiedlicher Weise darstellt: bei Frauen stark über Schönheit, Doppelausspruch als Karrierefrau und Mutter fehlerlos zu sein.

8.

**Seelsorgerlich** haben wir darauf zu achten, welche existentiellen Fragen und Ängste, welches Leid heutige Frauen und Männer belastet

**Systematisch-theologisch** haben wir mit problematischen Nebenwirkungen oder mit Kollateralschäden der protestantischen Rechtfertigungstheologie zu rechnen, diese zu identifizieren, aufzudecken und zu revidieren.

9.

Männer und Frauen in unserer gegenwärtigen individualisierten, kapitalistischen Konsum- und Leistungsgesellschaft leben unter einem immanenten hohen Erwartungsdruck, ein perfekt gelingendes und erfolgreiches Leben zu führen. Die Daseinsberechtigung und Wertschätzung von Menschen bemisst sich nach ihrem Gebrauchswert und ihrer Konsumleistung für das sozioökonomische System.

Nicht die Angst vor dem göttlichen Gericht sondern vor dem und gesellschaftlichen Scheitern und vor dem persönlichen Versagen ist ihre Existenzangst. Ihre Frage lautet: Wie kriege ich gelingendes, glückliches, erfolgreiches Leben? Wie bin ich wertvoll und anerkannt?

Dieser Erwartungsdruck formiert sich in unterschiedlichen Lebenslagen verschieden und bewirkt ebenso charakteristisch unterschiedliche Erfahrungskontexte. Geschlecht, ökonomische Situation, Herkunft stellen m. E. markante Bruchlinien für spezifische Erfahrungskontexte dar. Geschlecht ist ein Faktor, nicht aber der allein ausschlaggebende.

**10.**

Nicht die Furcht vor dem prüfenden und verurteilenden Blick Gottes ängstigt heutige Frauen und Männern sondern zum einen **die Furcht, übersehen zu werden** und damit überhaupt nicht zu existieren und zum anderen **die Furcht vor dem konkurrenzhaften Blick der anderen**, der internalisiert wird.